

KROATEN UND SLAWONIER

UND

an die

VÖLKER ÖSTERREICHES.

Nachdem die in ihrem am 5. Juni 1848 eröffneten Landtage versammelte kroatisch-slawnonische Nation die Sicherung und den weiteren Bestand ihrer nationalen Selbstständigkeit reichlich erwogen, fühlt man sich verpflichtet ihr Streben und ihre Wünsche vor der ganzen Welt offen auszusprechen und im wahren Lichte zu zeigen, damit alle diejenigen, welche allein auf die böswilligen Verdächtigungen ihrer Feinde ihr Streben verdammen, von der Grundlosigkeit und Niedrigkeit dieser Anfälle, zugleich aber auch von dem wahren Zustande und der Gerechtigkeit ihrer Sache sich überzeugen und darnach über ihr Thun und Lassen das Urtheil fällen können.

Zwei Gesichtspuncte sind es, von welchen die Bewegungen aller Nationen betrachtet werden können; der Eine ist das natürliche, der Andere das historische Recht.

Unsere Haupttendenz ist eine freie Nation im freien österreichischen Kaiserstaate zu sein.

Von welchem immer der gesagten Gesichtspuncte unsere Sache betrachtet wird, man muß sie gerecht finden, weil sie sowohl im natürlichen als im historischen Rechte, so wie auch in den ausgesprochenen neuen Grundprinzipien der österreichischen Staatsverfassung begründet ist.

Das Vernunftrecht bleibt immer das größte Recht, denn in der Vernunft ist die Basis jedes Rechtes. Dieses Recht ist unveränderlich; aber nicht jede Zeit war im Stande es in seiner wahren Bedeutung zu erfassen. Bis jetzt war es auf den einzelnen Menschen beschränkt, und nur in der neuesten Zeit begann man es auf ganze Nationen auszudehnen.

Auf diesem Wege sind unter den europäischen Völkern die inhaltsschweren Worte „Freiheit und Gleichheit“ zur wahren Bedeutung gediehen und gerade das Erfassen der Bedeutung dieser Worte wird beweisen, welche Nationen für die Freiheit reif geworden, welche

Freiheit und Gleichheit wollen vor Allem die Anerkennung dieses Rechtes bei allen Nationen; denn die Würde der nationalen Persönlichkeit ist gleich groß bei allen Nationen. Jene Völker daher, welche sich über andere eine Herrschaft anmaßen wollen, begreifen eben so wenig die wahre Bedeutung der Freiheit und Gleichheit, wie diejenigen, die weiterhin unter einer solchen Herrschaft verbleiben; weder die Einen noch die Andern sind für die hohe Idee der Humanität reif geworden.

So erfasset unsere Nation die Bedeutung dieser großen Worte. Diese die Freiheit und Gleichheit aller Nationen anerkennende Politik, welche allein auf dem Vernunftrechte basiert ist und welche allein einen dauernden Weltfrieden verbürgt, erklärt unsere Nation für die ihrige. Sie wünscht daher, daß alle österreichischen Völker, obschon Theile eines großen und unzertrennlichen Ganzen, unter sich vollständig gleich berechtigt und frei seien. Nur dieses Prinzip allein kann für den Frieden Oesterreichs Bürgschaft leisten. Es wird die gegenseitige Achtung der einzelnen Völkerfamilien es wird ihre brüderliche Liebe und den hieraus entspringenden gegenseitigen Beistand in höherem Grade sicherstellen, als die Suprematie eines Volkes über das Andere, die, wenn sie auch heutzutage noch dauernd möglich wäre, wie jedes unnatürliche und ungerechte Zwangsverhältniß, nur Abneigung und Widerstand erzeugen könnte.

Wir, die man sammt unsern slawischen Stammgenossen als ein sklavisches den Tyrannen huldigendes Volk zu verdächtigen sucht, protestiren hiermit feierlichst vor aller Welt gegen solche Tendenzen, welche sich mit der Würde der Menschheit und dem Zeitgeist nicht vertragen, und erklären eben so entschieden, daß, so wie uns nach keiner Herrschaft gelüstet, wir auch entschlossen sind, eher Alles zu wagen, als uns unter den übermüthigen Druck einer anderen

Nation zu beugen und in die von den Magyaren uns zugehenden unwürdigen Ketten schmieden zu lassen.

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zwischen allen Völkern des einigen und dadurch großen österreichischen Kaiserstaates, das ist der erhabene Gedanke, der uns begeistert und der nach unserer Ueberzeugung allein werth ist, sich an die Seite der neuesten weltgeschichtlichen Ereignisse in Frankfurt zu stellen.

Daß aber wir die Zusicherung der Brüderlichkeit in einem andern und heiligern Sinne verstehen, als selbe den reblich vertrauenden Wienern von ihren Preßburger Gästen in den denkwürdigen Märztagen ertheilt ward, dafür bürgen die Kämpfe, in denen wir von Alters her zum Schutze unsers gemeinsamen großen österreichischen Vaterlandes und für die Erhaltung des Thrones unsers Leben freudig und bereitwillig einsetzten; dafür bürgt der Muth, die Treue und die selbstverläugnende Ausdauer, mit welcher wir eben jetzt, wo unser eigenes theueres Vaterland, unser eigener Herd in großer Gefahr schwebt, ferne von der Heimat für die Integrität des Kaiserstaates aus Tausend Wunden bluten. — Wer vermag bei solchen Thatsachen noch an der Redlichkeit unserer Gesinnung zu zweifeln? Aber wie verblendet müßte auch derjenige sein, der daran zweifeln könnte, daß wir für unser eigenes nationales Leben, für unsere Nationalehre mit gleicher Aufopferung und noch höher gesteigerter Begeisterung zu kämpfen wissen werden?

Wir wünschen aufrichtig eine auf Anerkennung des Prinzips der Freiheit und Gleichheit der Nationen gegründete friedliche Ausgleichung mit unsern Gegnern und waren die Ersten, die, als eine Vermittelung dazu in Aussicht gestellt ward, vertrauensvoll und bereitwillig die Hand boten; dringt aber Hochmuth und Starrsinn uns die Entscheidung der Waffen auf, so werden wir, folgend dem Banner der Freiheit und Gleichheit, dasselbe zu schirmen wissen, wie es einem oft erprobten, kampfgewöhnten Volke geziemt — und der Herr der Heerschaaren möge das ewige Schiedsrichteramt üben!

So wie ein Mensch edlen und standhaften Charakters lieber sich dem Tode weihet, als seine Ehre schänden läßt, eben so sind die Nationen, welche sich ihrer nationalen Würde bewußt sind, bereit, lieber unterzugehen, als daß ihrer Nationalehre eine Schmach angethan werde. So handelten stets jene Nationen, die festen Willen hatten, und fanden Rettung oder einen ruhmvollen Tod. So zu handeln ist auch unsere Nation entschlossen, weil sie ihre Ehre jedem andern irdischen Glücke vorzieht.

Diese Worte sind an jene besseren Menschen gerichtet, welche die Freiheit und Gleichheit über Alles schätzen und welche da wissen, daß die Freiheit der Nationen durch keine Traktate genommen werden kann, da diese nicht etwas außer der Nation Bestehendes, sondern als ihr Innerstes und ihre Seele von ihrer Existenz unzertrennbar ist.

Dies sei gesagt jenen Menschen, welche für die freien Prinzipien der Gegenwart kämpfen und welche gewiß siegen werden, da an ihrer Seite der mächtige

unbesiegbare Geist der Zeit steht! Dies sei gesagt den Männern der Gegenwart und Zukunft!

Nun ein Wort an die Diplomaten, die für ein jedes Recht eine historische Basis suchen. Wir können versichern, daß wir auch von dieser Seite gedeckt sind. Und so werden wir jetzt unser Recht vom zweiten, historischen Gesichtspuncte betrachten.

Wer die Geschichte unserer Verhältnisse zu Ungarn in allen Perioden kennt, der wird wissen: daß Koloman der erste gemeinschaftliche König Ungarns und Kroatiens, so wie mehrere seiner Nachfolger mit der kroatischen Königskrone gekrönt wurden; daß wir in jener entscheidenden Zeitepoche, als das Habsburger Haus seine Rechte auf den ungarischen Thron anzusprechen begann, im Jahre 1526 zu Cetin, bevor dieß Ungarn und Böhmen gethan, Ferdinand den I. zum König ausgerufen und so die Ersten den Grund dem jetzt regierenden Hause gelegt haben; daß wir, wie es einer freien von Ungarn unabhängigen Nation gebührt, allein für sich und zwar um einige Jahre eher als Ungarn und die Ersten unter allen übrigen Nationen Oesterreichs die pragmatische Sanktion angenommen und unterschrieben haben; daß unsere noch heutigen Tages rechtlich bestehenden Landtage bis zur Zeit Ferdinand des I. unter Vorsitz der Könige abgehalten wurden; daß unsere Landtage jederzeit die gesetzgebende Macht ausgeübt haben; daß sich die Banal-Autorität unabhängig von Ungarn und keine andere, als des Königs Herrschaft anerkennend, von der Drave und Donau bis zum adriatischen Meere stets erstreckt hat; daß die politische Verwaltung dieser Länder, obwohl die ungarische Statthalterei viel früher errichtet wurde, bis zum Eingehen unserer eigenen Landesstelle, d. i. bis zum Jahre 1779, niemals von Ungarn abhängig sondern daß sie in allen Zeiten ausschließlich der Banal-Autorität und unseren Landtagen anvertraut war, und daß auch dann, als im Jahre 1790—1 nach dem Art. 58 der Wirkungskreis der ungarischen Statthalterei auch auf diese Königreiche ausgedehnt wurde, die diese Länder betreffenden Angelegenheiten unserem Landtage vorbehalten blieben, wodurch im Sinne auch des Art. 120 vom Jahre 1715 unsere nationale Selbstständigkeit offenbar anerkannt wurde; daß ferner der Palatin und andere Richter Ungarns in diesen Königreichen niemals das Richteramt ausüben durften; daß endlich noch heutigen Tages unsere Könige bei Gelegenheit der Krönung den Eid ablegen, nicht nur Ungarns, sondern auch die Rechte dieser Königreiche in Kraft erhalten, beschirmen und wahren zu wollen. Wer dieß, übergehend die unzähligen übrigen Beweise unserer Selbstständigkeit, weiß, dem muß es klar werden, daß die Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien als ein abgesonderter unabhängiger Körper neben Ungarn, keineswegs aber diesem untergeordnet, unter der Krone Ungarns, als dem Symbol unseres Landes, bestanden haben.

Auf diese Weise wollen wir mit der Aufrechthaltung unserer nationalen Unabhängigkeit nichts Neues erlangen, sondern bloß dasjenige behalten, was immer unser gutes Recht gewesen.

Dieß über unsere Beziehungen zu Ungarn. Betrachtet wir jetzt unsere Beziehungen auch zum österreichischen Gesamtstaate.

Nach der von allen österreichischen Ländern angenommenen pragmatischen Sanktion fallen diese ohne Unterschied dem gesammten österreichischen Kaiserstaate zu, folglich auch unsere Königreiche sammt Ungarn. Jedes Land hatte seine Administration und eine, wenn auch unvollkommene, Gesetzgebung, mit dem einzigen Unterschiede, daß in einigen das konstitutionelle, in andern aber das absolutistische Prinzip geherrscht hat; alle zusammen hatten jedoch für allgemeine Angelegenheiten, die das ganze Kaiserreich angingen, eine Central-Regierung. Wir nun halten fest an dem Fortbestande eines großen einigen österreichischen Kaiserstaates, fest an der Bewahrung unserer Dynastie, für welche sich die Treue und Anhänglichkeit von den Voreltern auf die Enkel vererbt hat. Wir erkennen hierin die zwei sichersten Gewährleistungen der jungen Freiheit, die ohne innigen Verband zwischen den Ländern und Provinzen des Kaiserstaates, in jeder einzelnen derselben eben so sehr von den Umtrieben einer hinterlistigen Reaktion, als von dem Ehrgeize wühlerischer Parteiführer, denen es mehr um die Fortdauer der Unordnung als um die Segnungen einer fest begründeten gesetzlichen Ordnung zu thun ist, bedroht sein würde. Wir wollen deshalb zu unserer eigenen und des Allgemeinen Sicherheit getreu den Grundsätzen der pragmatischen Sanktion im Verbande mit dem österr. Kaiserstaate und zwar nicht bloß zum Scheine und dem Namen nach, sondern in Wahrheit und mit jener aufrichtigen Brüderlichkeit verbleiben, die kein Mißtrauen mehr erschüttern vermag, sobald durch die Verfassung die freie Entwicklung der einzelnen Nationalitäten gewährleistet ist. Allein einen solchen innigen, dem Ganzen zum Segen gereichenden Verband erkennen wir unter den dormaligen Verhältnissen der Monarchie nur dann als möglich, wenn für die Angelegenheiten, welche gemeinsam den Kaiserstaat betreffen, ein Central-Organismus besteht, dessen Vorsorge und Wirksamkeit in gleichem Maße sich auf alle Theile des Gesamtstaates erstreckt, und darauf gründet sich unser Wunsch und unser Begehren, daß die auswärtigen, die Kriegs- und Finanz-Angelegenheiten einem allgemeinen, aus allen österreichischen Ländern und Provinzen zusammengesetzten Reichstage und bezüglich einem demselben verantwortlichen Ministerium anvertraut seien, welchem wir uns in den oben bezeichneten Richtungen zu fügen erklären, — während die Interessen der innern Verwaltung von einer unserm Landtage verantwortlichen Regierung unmittelbar wahrzunehmen sein würden. Wir wollen daher auch hinsichtlich des erwähnten Verbandes nichts Neues, da derselbe auch früher bestand und nunmehr nur der Form nach den Anforderungen der Zeit angepaßt werden muß. Die Magyaren aber haben diesen Verband aufgelöst, indem sie die königliche Macht von der Anwesenheit der königlichen Person in Ungarn abhängig machten und an seine Stelle einen Statthalter mit unbegrenzter kön. Machtvollkommenheit stellten, überdieß in ihrem Ministerium das

Portefeuille des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten errichteten, ohne versucht zu haben, in dem früheren Verbande mit vollständiger Garantie ihrer inneren Unabhängigkeit, die mit Fug und Recht jede Nation ansprechen kann, zu bleiben. Dadurch wird es klar, daß sich die Magyaren von den übrigen österreichischen Ländern vollständig getrennt haben und uns mit loszureißen beabsichtigen. Es fällt somit jenes Verdammungsurtheil wegen separatistischen Tendenzen, das über uns die Magyaren ausgesprochen, füglich nur auf sie zurück; da wir unter den gestellten Bedingungen bereit sind, nicht nur mit Ungarn sondern auch mit den übrigen Völkern des österreichischen Kaiserstaates im Bunde zu verbleiben.

Wer das Verhalten der magyarischen Nation gegen die übrigen nichtmagyarischen, insbesondere gegen die slawischen Stämme kennt, der müßte unser Streben nach Freiheit auch dann gutheißen, wenn es auf der sogenannten gesetzlichen historischen Basis nicht fußen würde; denn die erste Pflicht einer jeden Nation ist ihre Freiheit und ihre Nationalität, d. i. ihr Leben zu schützen und zu erhalten. Die Magyaren haben sich durch ein tyrannisches Verfahren mit allen übrigen Völkern verfeindet; sie haben uns, die wir durch mehr als 7 Jahrhunderte brüderlich mit ihnen Freud und Leid getheilt, die wir mit Stolz auf den Ruhm des allgemeinen Vaterlandes stets an ihrer Seite gekämpft, von sich gestoßen, indem sie uns für ebenbürtige Brüder anzuerkennen Anstand nahmen. Sie haben alle mit ihnen lebenden Völker bedrückt und verfolgt, und haben nicht unterlassen, ihnen ihre magyarische Sprache gewaltsam aufzudringen; sie haben in Ungarn außer der magyarischen keine andere Nationalität anerkannt; dem Namen Slawe geben sie eine schmachliche Bedeutung und die Schmach traf das für das allgemeine Vaterland verdienstvollste Volk; mit Einem Worte, sie bereiteten den Untergang allen übrigen Nationen und Nationalitäten, über die sich das herrische, als gleichsam von Gott allein dazu berufene und auserkorene Magyarenthum in Triumphe emporheben sollte. So verhielt es sich mit uns bis zum Anfang des letzten ungarischen Landtags.

Die Erbitterung aller Nationen Ungarns erstieg schon die höchste Stufe, und alle Welt brach über dieses Tyrannisiren öffentlich den Stab. Es fanden sich selbst unter den Magyaren viele bessere und verständigere Menschen, die Mäßigung predigten und Verblendete von weiteren Ungerechtigkeiten abzuhalten suchten. Alle Besonnenen hofften, daß die Magyaren diese aufrichtige Mahnung würdigen und noch bei Zeiten vom Magyarisiren abstecken werden. Deshalb erwarteten alle mit Zuversicht, daß der ungarische Landtag einen bessern Weg einschlagen und die Frage der Nationalitäten zur Zufriedenheit aller Nationen lösen werde. Gleich jedoch beim Beginn des Landtages sah man, daß die Stimme des mahnenden Volksfreundes zur Stimme des Rufenden in der Wüste geworden. Jene, die heute auf den Ruhm Anspruch machen möchten, die Vorseher der Freiheit gewesen zu sein, haben

unsere Ablegaten mit der größten Erbitterung angefeindet, sobald sie die Freiheit für sich und ihre Kommittenten in Anspruch nahmen. Sie haben Slavonien aus der Reihe der bestehenden Länder gestrichen, und Sirmien, Verovitica und Požega für ungarische Komitate erklärt, um sie mit Ungarn zu verschmelzen, und so ihrer Nationalität zu berauben versucht, indem sie die Behauptung aufstellten, daß unter „Partes adnexae“ bloß das jetzige Kroatien verstanden werde; sie haben im Gesetzworschlag „über die magyarische Sprache und Nationalität“ noch am Vorabend der neuesten Reformen die magyarische Sprache als die alleinige Sprache der Gesetzgebung und der öffentlichen Verwaltung, als die Amtssprache aller sowohl kirchlichen als weltlichen Behörden proklamirt, und zwar in der Art, daß jedes von nun an in einer andern Sprache verfaßte ämtliche Schreiben oder Zeugniß aller Gültigkeit baar bleibe; für Rëka (Fiume), wo neben der ungrigen auch die italienische Sprache gesprochen wird, so wie für das Kroatische, von ihnen sogenannte „ungarische“ Küstenland, wo man bloß die Laute unserer Sprache vernimmt und wo so wie in Rëka vom Volke nicht ein magyarisches Wort verstanden wird, bestimmten sie gleichfalls die magyarische Sprache zur ämtlichen und gestatteten dort nebenher, — hört die unaussprechliche Bosheit! — bloß den Gebrauch der italienischen Sprache; Sirmien aber, Verovitica und Požega gaben sie noch bloß 6 Jahre nationaler Existenz, nach welcher Frist sie, den süßen Lauten der Muttersprache entsagend, sich dem magyarischen Joche vollends zu unterwerfen hätten. Auf diese Art würde Slavonien wie Rëka mit dem Küstenlande via facti von Kroatien losgerissen und mit Ungarn amalgamirt, so ein Theil nach dem andern von dem nimmersatten Magyarenthume verschlungen werden, und sie behaupteten darum schon im Voraus, kein kroatisches und slawonisches Königreich anzuerkennen.

So verfuhr die Magyaren bis Monat März l. J.; da schlug die Stunde der großen Revolution und des neuen Zeitalters. Die Großartigkeit der neu aufgetauchten Idee der Freiheit der Nationen, in deren Angesichte alle Sonderinteressen verschwinden sollten, die Zusicherung der Brüderlichkeit, die in Wien von den magyarischen Gästen laut und feierlich ausgesprochen und mit allgemeinem Jubel aufgenommen ward, erregte auch in uns, die wir doch schon seit Jahrhunderten ihnen durch die gemeinschaftlichen Erlebnisse befreundet sind, die freudige Hoffnung, daß sie gegen die Gleichstellung aller übrigen Nationalitäten nicht länger ankämpfen würden. Doch wie schmerzlich haben wir uns neuerdings getäuscht gesehen! Sie haben nicht nur keine der oben erwähnten feindseligen Tendenzen aufgegeben, sondern ihre ohne unsere Zustimmung neu geschaffene ministe-

rielle Regierung spricht unserm Landtage jede Macht und jeden Werth ab, untergräbt die nationale Vertretung unserm Königreiche am ungarischen Landtage und will statt derselben nur einzelne Landesbehörden zur Vertretung an der untern Tafel zulassen; weshalb sie auch die Gesetze des letzten ungarischen Landtages nach dem bisherigen gesetzlichen Gebrauch unseren Königreichen nicht mittheilte, sondern selbe nur unmittelbar an die einzelnen Jurisdiktionen versendet hat. Um uns jeden Zweifel zu benehmen, was unsere seit Jahren von ihnen angefeindete und verfolgte Nation von der Gesinnung dieser brüderlichen Regierung zu erwarten habe, hat dieselbe, zum schreienden Unrecht den bitteren Hohn hinzufügend, als Organe der Verwaltung dieser Königreiche jene Personen gewählt, die sich theils als die feindseligsten Gegner unserer Nationalität bewährten, theils aber ihrer Antezedentien wegen in diesen Ländern die öffentliche Meinung entschieden gegen sich haben.

Aber den schmachlichsten Verrath hat diese gewissenlose Ministerial-Regierung dadurch geübt, daß sie in dem Augenblicke, wo unser Volk seine alte unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an den österreichischen Kaiserstaat durch sein Blut und Leben auf den Schlachtfeldern von Italien besiegelt, diese Treue an den Stufen des Thrones verdächtigt und, den Namen unsers geliebten Monarchen, der die Aufrechthaltung unserer municipalen Rechte eben sowohl, als die der Magyaren feierlich beschworen hat, mißbrauchend, sich nicht scheut vor aller Welt der schändlichsten Handlungen zu beschuldigen.

Alein die Wahrheit wird und muß siegen und zwar um so glänzender, je tückischer das Gewebe der Lügen ist, mit dem man sie zu verhüllen sucht. Jeder billig Denkende, er möge gehören welcher Parthei er wolle, jeder Freund der Freiheit, jeder Patriot mag nach dieser freimüthigen aber treuen Schilderung der Verhältnisse, nach der Darlegung unserer Wünsche und ihrer Beweggründe darüber urtheilen: ob das ungarische Ministerium ein Ministerium unsers Vertrauens sein könne? Der unbefangenen Richter, Geschichte, überlassen wir es zu entscheiden: ob der Widerstand, welchen wir einer solchen unverantwortlichen Ministerial-Regierung entgegenstellen, den Namen verdient, mit welchem sie ihn schändet? und ob uns Kroaten und Slawoniern das Recht zusteht, eine freie Nation in dem freien österreichischen Kaiserstaate zu sein, von dem uns loszureißen Ungarn nie gelingen wird, so lange das freie Oesterreich seine treuesten Brüder nicht selbst von sich stößt?

Wien, im Juli 1848.



Die kroatisch - slawonischen Deputirten.